

Öffentliche Fördermittel in der Föderation BiH

1. Öffentliche Fördermittel

Fristen für Ausschreibungen von öffentlichen Fördermitteln sind in der FBiH nicht vorgeschrieben. Die Ausschreibung kommt zustande, wenn ein Beschluss über deren Erteilung gefasst ist.

2. Körperschaftssteuergesetz der Föderation von BiH

Niedrigster Steuersatz in der Region – 10%

Förderung der Investitionen in Produktion:

- Einem Steuerpflichtigen, der Investitionen (durch Erwerb von Anlagevermögen, wie Maschinen und Ausrüstung) in Produktionsausrüstung von mehr als 50% des erzielten Gewinns im laufenden Steuerzeitraum tätigt, wird die Körperschaftsteuerpflicht um 30% im Investitionsjahr gemindert.
- Einem Steuerpflichtigen, der in 5 aufeinanderfolgenden Jahren Investitionen in Produktion (Anlagevermögen, wie Liegenschaften, Maschinen, Ausrüstung) von mindestens 20 Millionen Mark (ca. 10 Millionen Euro), davon im ersten Jahr 4 Millionen, tätigt, wird die Körperschaftsteuerpflicht um 50% des Betrages in entsprechenden Investitionsjahren gemindert.

Förderung der langanhaltenden Neuanstellung:

- Steuerpflichtiger hat das Recht auf steuerlich anerkannte Aufwendungen i.H. des zweifachen den Neugestellten ausgezahlten Bruttogehaltes, falls er folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - a) Arbeitsvertragsdauer auf Vollzeit muss sich mindestens auf 12 Monate belaufen und
 - b) Neugestellte Person war nicht bei diesem Steuerpflichtigen oder einer Verbundenen Person in vorangegangenen 5 Jahren angestellt.

3. Freizonengesetz in Bosnien und Herzegowina

Eine ausländische juristische oder natürliche Person kann in BiH eine Freizone gründen.

Vorteile einer Freizone: „Einfuhr“ von Waren in die Freizone ist von der Mehrwertsteuer befreit.

4. Verbrauchsteuergesetz in Bosnien und Herzegowina

Verbrauchsteuerpflichtige Waren (Mineralöle, Tabak und Tabakprodukte, alkoholfreie Getränke, Alkohol, alkoholhaltige Getränke und Fruchtschnaps, Bier, Wein und Kaffee) sind bei der Ausfuhr von der Verbrauchsteuer befreit.

Verbrauchsteuerbefreiung gilt auch für Treibstoff für Flugzeuge und Schiffe im internationalen Verkehr.

5. Gesetz über Zollpolitik von Bosnien und Herzegowina

Anlagevermögen und andere Ausrüstung, die denjenigen Unternehmen gehören, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Ausland definitiv abgegeben und diese oder ähnliche Tätigkeit in das Zollgebiet von BiH verlagert haben, sind von Einfuhrabgaben befreit.

6. Investitionen aus dem Ausland

Ausländische Investitionen, ausgenommen Personenkraftwagen, Vergnügungs- und Glückspielautomaten, sind von Einfuhrabgaben befreit.



Deloitte's Unterstützung

- Wir helfen Ihnen Zuschüsse (wenn ausgeschrieben) und Anreize zu identifizieren, die auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens angepasst sind;
- Wir bieten professionelle Beratung im Zusammenhang mit Vorbereitung der Dokumentation und Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Behörde;
- Umsetzung des Prozesses der Einreichung des Förderantrags;
- Beratung und Koordinierung während des Abschließens des Vertrags für die Nutzung der Zuschüsse;
- Professionelle Beratungsdienstleistungen bei Umsetzung des Projekts (z.B. Vorbereitung der Projektablaufberichte);
- Prüfung der Einhaltung der Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen für die Nutzung der Zuschüsse.

Kontakte:

Wenn sie Interesse an weiteren Informationen über unsere Dienstleistungen haben, bitte nehmen Sie Kontakt mit Beratern aus unserer Steuerabteilung:

Sabina Softić
Partner, Audit
Tel: + 387 (0) 33 277 560
ssoftic@deloittece.com

Emir Ibišević
Manager, Tax & Legal
Tel: + 387 (0) 33 277 560
eibisevic@deloittece.com

Samir Hadžić
Senior Consultant, Tax & Legal
Tel: + 387 (0) 33 277 560
shadzic@deloittece.com

